

## Messedaten

### zur 13. internationalen Volksmusikmesse in Regen 2024

- Termin:** Samstag, 18. Mai bis einschließlich Pfingstmontag, 20. Mai 2024 (3 Tage)  
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr, Montag 10:00 bis 16:00 Uhr
- Ort:** Turnhalle der Realschule Regen. Die Halle liegt zentrumsnah, nur drei Minuten zu Fuß vom Stadtplatz entfernt. Der Weg zur Halle und die Anfahrt mit PKW werden ausgeschildert.
- Veranstalter:** Musik Leipold, Rollhofer Weg 4, D-91233 Neunkirchen am Sand  
Tel.: 00 49 / (0) 91 23 / 9 80 99 36  
E-Mail: info@volksmusikmesse.de  
Fax: 00 49 / (0) 91 23 / 9 98 12 93
- Aussteller:** Hersteller von Volksmusikinstrumenten und Zubehör, von Tonträgern, Noten- und Fachverlage, Hersteller musikalischer Bedarfsgegenstände, Musikalienhändler.
- Preise:** Die Platzmiete für alle drei Tage beträgt 50,00 € pro m<sup>2</sup>.  
Ausnahme: Für die im Hallenplan ausgewiesenen Kopfstände beträgt die Platzmiete 55,00 €/m<sup>2</sup>.  
Für die Bereitstellung von Tischen (Schultische oder Tischplatten auf Böcken) fallen zusätzlich 3,00 €/m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche an. Stühle stehen kostenlos zur Verfügung.  
Alle Preise netto zuzgl. ges. MWSt.  
Aussteller, die schon zweimal (dreimal und öfter) an der Volksmusikmesse in Regen teilgenommen haben, erhalten 5 % (10 %) Rabatt.
- Zus. Leistungen:** Strombereitstellung und -verbrauch, Bewachung (vgl. Ziffer 8 der Geschäftsbedingungen), Werbung in Organen der Fachpresse, der Regionalpresse, im Internet (www.volksmusikmesse.de), Direktwerbung durch gezielte Verteilung von Werbematerial. Einrichtung einer Messecafeteria und einer Messebühne vor der Halle. Die Bühne kann insbesondere von den Ausstellern kostenlos genutzt werden, ansonsten wird sie vom „drumherum“ bespielt.

Messestatistik:	Jahr	Musik-Fachaussteller	Sonst. Aussteller	Zahlende Besucher
	1998	17	6	700
	2000	17	1	873
	2002	19	1	1.452
	2004	22	2	1.533
	2006	31	0	1.869
	2008	30	0	1.747
	2010	38	0	2.999
	2012	37	0	2.823
	2014	50	0	2.736
	2016	53	0	2.879
	2018	50	0	2.823
	2018	50	0	2.823
	2022	39	0	2.059

Die Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden mit der Anmeldung anerkannt.

## **Geschäftsbedingungen**

### **für die 13. Internationale Volksmusikmesse 2024 in Regen**

**vom 18. Mai bis einschl. 20. Mai 2024**

1. Damit wir vernünftig planen und werben können bitte ich Sie, sich baldmöglichst anzumelden. Nach Ihrer Anmeldung werden Sie auf [www.volksmusikmesse.de](http://www.volksmusikmesse.de) als Aussteller gelistet. Je mehr Aussteller dort frühzeitig genannt werden, desto größer ist die Werbewirksamkeit der Webseite.  
Spätester Anmeldetermin ist der .  
Mit Eingang der Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag über die Anmietung der Standfläche und die Inanspruchnahme der angebotenen Messedienstleistungen zustande.
2. Voraussichtlich erhalten Sie zunächst eine Rechnung über eine Vorauszahlung in Höhe von 50,00 € zuzgl. ges. MWSt. Die Vorauszahlung wird auf den Mietpreis angerechnet.
3. Die Rechnungsstellung für die Platzmiete erfolgt Anfang März 2024. Der Rechnungsbetrag muss bis zum 22. März 2024 beim Veranstalter eingegangen sein. Andernfalls ist dieser berechtigt, den Vertrag unter Einbehalt der Vorauszahlung zu kündigen. Ersatzansprüche behält sich der Veranstalter in diesem Fall vor. Ausländische Aussteller aus dem EU-Raum können eine Rechnung mit dem Vermerk „Verlagerung der Steuerschuldnerschaft, daher kein MWSt-Ausweis“ erhalten. Dazu ist erforderlich, dass auf dieser Rechnung auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers angegeben wird.
4. Dieser Punkt hat nach den bisherigen Erfahrungen kaum eine Bedeutung. Wenn bis zum 22.03.2024 nicht mindestens 40 Aussteller gemeldet haben, ist der Erfolg der Messe für alle Beteiligten in Frage gestellt. In diesem Fall behalte ich mir vor, die Messe abzusagen. Danach kann die Messe von mir nur im Falle höherer Gewalt abgesagt werden. Die bezahlten Vorauszahlungen werden in diesen beiden Fällen in voller Höhe rückerstattet. Weitere Ansprüche sind dadurch nicht begründet.
5. Kann ein Aussteller seine Teilnahmezusage aus wichtigem Grund nicht einhalten, so verfällt bei einer Absage bis zum 22.03.2024 die Hälfte der Vorauszahlung, die andere Hälfte wird rückerstattet. Bei Absage nach dem 22.03.2024 verfällt die volle Vorauszahlung. Erfolgt die Absage ohne wichtigen Grund, so verfällt die volle Vorauszahlung. Erscheint ein Teilnehmer ohne rechtzeitige Absage nicht zur Messe, so ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.
6. Jeder Aussteller wird mit den Angaben auf dem Anmeldeformular auf [www.volksmusikmesse.de](http://www.volksmusikmesse.de) gelistet. Dieser Auftritt kann im Rahmen des vorhandenen Platzes mit Fotos und Tondokumenten aufgewertet werden.
7. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Messe versendet der Veranstalter alle notwendigen Unterlagen wie Adresse und Anfahrtsbeschreibung, Hallenbelegungsplan und Ausstellerliste an alle Aussteller. Am Freitag, 17.05.2024, steht Halle 1 ab ca. 17:00 Uhr und Halle 2 und ab ca. 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr (bei Bedarf auch länger) für den Aufbau der Messestände zur Verfügung. Am Samstag, 18.05.2022, kann ab 7:00 Uhr, bei Bedarf und nach entsprechender Benachrichtigung auch früher aufgebaut werden.
8. Vom 17.05.2024 ab 20:00 Uhr bis zum 20.05.2024 um 10:00 Uhr wird die Halle bewacht. Eine Haftung für eventuelle Schäden, die trotz Bewachung entstehen, wird vom Veranstalter nicht übernommen. Diesbezüglich ist eine Haftung seinerseits ausgeschlossen. Den Ausstellern wird empfohlen, eine Ausstellungsversicherung zur Abdeckung von Schäden am Ausstellungsgut abzuschließen.
9. Jeder Messestand muss vom 18.05.2024 um 10:00 Uhr bis einschl. 20.05.2024 um 16:00 Uhr besetzt sein. Ein verspäteter Auf- oder ein verfrühter Abbau ist den Messebesuchern nicht zuzumuten.
10. Die Teilnahme an der Messe erfordert von den Ausstellern gegenseitige Rücksichtnahme. Das betrifft insbesondere die Lautstärke. Es soll den Besuchern an jedem Stand möglich sein, ein Instrument auszuprobieren. Deshalb ist jeder übermäßige Geräuschpegel zu vermeiden. Elektronische Verstärker sind nur in Verbindung mit Kopfhörern zugelassen. Das Auftreten bestellter Musikgruppen am Messestand beeinträchtigt die Nachbarn über Gebühr und ist unzulässig. Sie können sich auf der Messebühne vor der Halle eine Auftrittszeit reservieren lassen.
11. Die Ausstellungsgegenstände müssen am 20.05.2024 nach Ausstellungsende entfernt werden. Für den Abbau von Messeständen steht auch der 21.05.2024 zur Verfügung. Am 21.05.2024 mittags muss die Halle vollständig geräumt sein. Die Standflächen müssen besenrein hinterlassen werden. Von den Ausstellern in größerem Umfang verursachter Müll, z. B. Verpackungsmüll, muss von diesen selbst entfernt werden. Kleinere Mengen Müll können in einer dafür vorgesehenen „Müllinsel“ entsorgt werden.
13. Für die Einhaltung gesetzlicher und polizeilicher Verordnungen, z. B. feuerpolizeiliche Verordnungen, Infektionsschutzverordnungen, Inhaberbezeichnung am Stand, Preisauszeichnung von Waren etc., ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
14. Einzelabreden, die von obigen Geschäftsbedingungen abweichen, werden wirksam mit Zugang der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.